



Geschäftsbedingungen - Allgemeine Leistungs- und Lieferbedingungen -

1. Angebot

Die Angebotserstellung erfolgt unverbindlich, Inhalt und Umfang des Angebots werden durch die schriftliche Auftragsbestätigung bestimmt. Mündliche Abreden sind bis zu ihrer schriftlichen Bestätigung unverbindlich. Der Auftrag gilt erst, wenn er vom Auftraggeber unterschrieben ist. In vom METZ Partyservice zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten darf der Auftraggeber/Veranstalter grundsätzlich keine eigenen Speisen & Getränke bereitstellen.

2. Auftragsbestätigung

Eine ordentliche Auftragsdurchführung erfolgt nur bei Vorlage einer durch den Auftraggeber unterzeichneten Auftragsbestätigung, diese kann per Fax oder postalisch zugestellt werden und muss bei Aufträgen die innerhalb der nächsten 60 Tage auszuführen sind innerhalb 2 Werktagen, und bei Aufträgen die nach 60 Tagen auszuführen sind innerhalb 6 Werktagen, nach Erhalt erfolgen.

Sofern der Auftrag nicht im eigenen Namen, sondern im Namen eines Dritten abgegeben wird, bitten wir um Vorlage einer Vollmacht des nominellen Auftraggebers unter Angabe der vollständigen Anschrift, der Rechtsform und des Vertretungsberechtigten sowie, wenn angegeben, der Limithöhe der Rechnung.

Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Veranstaltung 120 Tage, so behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, Preisänderungen vorzunehmen. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluß geht zu Lasten des Auftraggebers.

3. Änderungswünsche/Rücktritt

Korrekturen und Reduzierungen der Speisen, von Aufträgen bis zu einem netto Auftragswert in Höhe von € 4.000,00 können bis 11 Tage, ab € 4001,00 bis 30 Tage vor der Veranstaltung erfolgen, eine Reduzierung oder Korrektur aller anderen Dienstleistungen innerhalb des Auftrags kann nur individuell erfolgen. Eine Erhöhung der Personenzahl kann nur nach Rücksprache und im Einzelfall bis zu einem Tag vor der Veranstaltung vorgenommen werden.

Weniger Teilnehmer als bekanntgegeben, berechtigen nicht zu einem Rechnungsabzug.

Stornierungskosten für Aufträge bis zu einem netto Auftragswert von € 4.000,00:

- Stornierung bis zu 60 Tagen vor dem vereinbarten Auftragstermin: kostenfrei
- Stornierung bis zu 45 Tagen vor dem vereinbarten Auftragstermin: 20 % der Auftragssumme
- Stornierung bis zu 30 Tagen vor dem vereinbarten Auftragstermin: 30 % der Auftragssumme
- Stornierung bis zu 15 Tagen vor dem vereinbarten Auftragstermin: 50 % der Auftragssumme
- Stornierung bis zu 10 Tagen vor dem vereinbarten Auftragstermin: 70 % der Auftragssumme
- Stornierung bis zu 5 Tagen vor dem vereinbarten Auftragstermin: 80 % der Auftragssumme
- Aufträge die weniger als 5 Tage vor Auftragsdatum storniert werden, stellen wir zu 100 % in Rechnung

Die Stornierungskosten für Aufträge ab einem netto Rechnungsbetrag von € 4.001,00 werden nach tatsächlichem Aufwand, unter Berücksichtigung eventueller Umsatzausfälle durch vorangegangene Absagen anderer Aufträge aus Kapazitätsgründen, berechnet.

Dem Kunden steht die Ware zur Abholung zur Verfügung. Gebuchte Künstler, Unterhaltungsprogramme und Veranstaltungsräume/Zelte werden bei Stornierungen zu 100% berechnet. Ebenso werden geordnete und gelieferte Materialien und Mietartikel, die vor Ort nicht genutzt wurden, zu 100% berechnet.

4. Beanstandungen

Mängel an Speisen, Getränken, Hardware oder Dienstleistungen, insbesondere solche, von denen der Kunde annimmt, dass diese unmittelbar zu beheben sind, sind unverzüglich, spätestens aber bis 12 Uhr des nächsten Werktags der Geschäftsleitung zu melden.

Gegen Vorlage von beanstandeten Waren beschränkt sich die Haftung ausschließlich auf Ersatzlieferung oder Wandlung der beanstandeten Teilware.

Eventuelle Preisnachlässe können nur gewährt werden, wenn die beanstandeten Leistungen trotz sofortiger und rechtzeitiger Reklamation von der Geschäftsleitung nicht verbessert werden konnten. Verspätete Beanstandungen können nicht akzeptiert werden.

5. Generelle Vereinbarungen

Sämtliches Leih-/Mietinventar und Mobiliar ist Eigentum des METZ Partyservice und wird zu den vereinbarten Terminen angeliefert bzw. abgeholt. Sollten danach Geschirrtteile wie Porzellan, Gläser, Wäsche, technische Geräte, etc ... beim Kunden verbleiben, so ist der Kunde verpflichtet, diese Teile spätestens nach drei Tagen zurückzugeben. Eventuelle Bruch- und Fehlmengen werden nach Feststellung zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.

Der Auftraggeber oder ein Bevollmächtigter hat bei der Anlieferung anwesend zu sein. Sollte der Auftraggeber oder der Bevollmächtigte nicht bei der Anlieferung anwesend sein, so anerkennt der Auftraggeber die ordnungsgemäße und vollständige Lieferung.

Die Anlieferung erfolgt zu ebener Erde. Sollte der Auftraggeber nicht mitgeteilt haben, dass die Anlieferung auf eine Etage mit oder ohne Aufzug erfolgt, so gehen Zeitverzögerungen und zusätzliche Anlieferungskosten nach den gültigen Personalpreisen des METZ Partyservice zu Lasten des Auftraggebers.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Vor-, Veranstaltungs- und Nachveranstaltungszeit dafür Sorge zu tragen, daß das Material nicht durch Dritte beschädigt oder beeinträchtigt wird. Verluste müssen unaufgefordert gemeldet werden.

Bei Anlieferung und Abholung ist der METZ Partyservice stets bemüht, die vereinbarten Zeiten einzuhalten. Aufgrund technischen, menschlichen oder materialbedingten Un-/Ausfällen kann es zu geringfügigen Zeitverschiebungen kommen, worüber wir Sie nach Eintritt umgehend in Kenntnis setzen.

Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, die auf verspäteter Lieferung beruhen, können nicht gestellt werden.

Schadensersatzansprüche des Auftraggebers jeglicher Art und aus welchem Rechtsgrund auch immer, gleichgültig ob mittelbar oder unmittelbarer Schäden, Sachschäden oder Personenschäden sind ausgeschlossen, es sei denn, auf Seiten des Auftragnehmers liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor.

Der Auftragnehmer haftet nicht in Fällen höherer Gewalt.

6. Rechnung/Zahlungsweise

Zur Erstellung der Rechnung gelten die in der Auftragsbestätigung anerkannten Preise und Kosten. Der Auftragnehmer behält sich vor, spezielle Produkte oder Dienstleistungen, insbesondere z.B. saison- oder jahreszeitlich abhängige Positionen, anzugleichen.

Als Dienstleistungsunternehmen bestehen ca. 50 % unseres Umsatzes aus Personalkosten. Daher bitten wir bei Auftragswerten über € 2500,-

(i.W.: zweitausendfünfhundert) um eine Aconto Zahlung gemäß individueller Vereinbarung in der Auftragsbestätigung auf unser Konto.

Lieferungen unter einem Bestellwert in Höhe von € 1000,- (i.W.: Eintausend) sind bei Anlieferung in bar zu zahlen, der Auftragnehmer ist zum Inkasso berechtigt. Eventuelle Kreditierungen können nur nach vorheriger Zustimmung des Auftragnehmers durchgeführt werden.

Bei Lieferungen über € 1000,- gewähren wir ein Zahlungsziel gemäß individueller Vereinbarung laut Auftragsbestätigung, ohne Abzug.

Verspätete Zahlungen berechtigen uns zur Berechnung banküblicher Zinsen.

7. Sondervereinbarungen

Vereinbarungen, die diese Bedingungen ändern und/oder ergänzen, müssen zwischen der Geschäftsleitung und dem Auftraggeber schriftlich getroffen werden. Sollten Einzelbestimmungen der allgemeinen Leistungs- und Lieferbedingungen/Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Rechtsgültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

8. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Brühl - soweit rechtlich möglich.

Brühl, den 1. Oktober 2007